

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnet Carina Hermann und Lukas Reinken (CDU)

Hat die Landesregierung in einer Pressemitteilung zum Bürokratieabbau objektiv unzutreffende Tatsachen behauptet?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Lukas Reinken (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am

Bei der Kabinettsklausur der Landesregierung im Januar 2024 hatte der damalige Ministerpräsident Stephan Weil angekündigt, dass die Landesregierung Prozesse und Verfahren verschlanken wolle. Im Jahr 2024 sollten die Ministerien Vorschläge zum Bürokratieabbau sammeln, die dann ab 2025 umgesetzt würden¹

In der Jahresauftaktklausur der Landesregierung im Januar 2026 war Bürokratieabbau erneut Teil der Beratungen. Der jetzige Ministerpräsident Olaf Lies lies sich in der Pressemitteilung der Staatskanzlei mit den Worten zitieren: „Gleichzeitig modernisieren wir den Staat. Weniger unnötige Berichte, Nachweise und Dokumentationen heißt: mehr Zeit für Entscheidungen – in den Verwaltungen, in den Kommunen und in den Betrieben.“²

Ferner heißt es in der genannten Pressemitteilung der Landesregierung: „Unter dem Leitmotiv „Einfacher, schneller, günstiger“ hat die Landesregierung den nächsten Schritt zur Entlastung von Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung auf den Weg gebracht. Dafür wurde die Liste von Vorschlägen der niedersächsischen Kommunen bereits zu einem Drittel umgesetzt, ein weiteres Drittel der Vorschläge haben eine konkrete Umsetzungsperspektive.“

Dem widersprachen die kommunalen Spitzenverbände öffentlich. Der Niedersächsische Landtag erklärte am 6. Januar 2026, die drei kommunalen Spitzenverbände hätten bereits am 28. Mai 2025 mehr als 80 konkrete Vorschläge unter dem Titel „Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“ vorgelegt; aufgegriffen worden sei davon bis heute praktisch nichts.³

Zudem wird in der genannten Pressemitteilung der Landesregierung ausgeführt, dass Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten grundsätzlich hinterfragt werden würden und dass dazu im Frühjahr 2026 ein entsprechender Kabinettsbeschluss gefasst werden solle. Als Daueraufgabe werde ein sogenanntes Geschäftsprozessmanagement durchgeführt.²

1. In der Pressemitteilung von Januar 2026 wird ausgeführt, dass ein Drittel der Vorschläge „der niedersächsischen Kommunen“ bereits umgesetzt sei. Bezieht sich diese Aussage auf die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unter dem Titel „Einfacher, schneller, günstiger – staatliche Handlungsfähigkeit sichern. Kommunale Impulse zur Umsetzung des angekündigten Bürokratieabbaus“?
2. Wenn nein, auf welche Vorschläge bezieht sich diese Aussage und was war zum Zeitpunkt der Klausurtagung der Landesregierung konkret umgesetzt?
3. Wenn ja, welche der Vorschläge der Kommunen waren zum Zeitpunkt der Klausurtagung der Landesregierung konkret umgesetzt (Bitte detaillierte Einzelbeschreibung)?

¹ www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kabinettsklausur-Land-will-Buerokratieabbau-vorantreiben,kabinettsklausur134.html

² www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/jahresauftaktklausur-der-landesregierung-investieren-entlasten-zusammenhalten-247997.html

³ www.nlt.de/buerokratieabbau-landkreistag-vermisst-taten-der-landesregierung-und-kündigt-buerokratieabbau-kalender-an/

4. Wenn ja, welche der Vorschläge sind derzeit in der Umsetzung und wie ist hier der Sachstand und die Zeitplanung zur Umsetzung (Bitte detaillierte Einzelbeschreibung mit zeitlichen Meilensteinen)?
5. Wenn ja, welche der Vorschläge befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzung oder werden von der Landesregierung nicht für die Umsetzung vorgesehen? Warum befinden sie sich noch nicht in der Umsetzung oder werden nicht für eine Umsetzung vorgesehen (Bitte detaillierte Einzelbeschreibung)?
6. Seit welchem Zeitpunkt gelten diese Vorschläge nach Auffassung der Landesregierung jeweils als „umgesetzt“?
7. Inwiefern wurden die kommunalen Spitzenverbände vor Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 20. Januar 2026 über den behaupteten Umsetzungsstand informiert oder beteiligt?
8. Wie erklärt die Landesregierung den öffentlichen Widerspruch des Niedersächsischen Landkreistages, wonach von den über 80 Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände bislang praktisch nichts aufgegriffen worden sei?
9. Hat die Landesregierung nach der öffentlichen Kritik der kommunalen Spitzenverbände ihre eigene Bewertung des Umsetzungsstandes überprüft oder korrigiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Hält die Landesregierung ihre Aussage aus der Pressemitteilung vom 20. Januar 2026 weiterhin in vollem Umfang aufrecht?
11. Welche Vorschläge zählt die Landesregierung zu dem weiteren Drittel mit „konkreter Umsetzungsperspektive“ (bitte ebenfalls einzeln benennen und jeweils angeben, welches Ministerium zuständig ist und bis wann eine Umsetzung vorgesehen ist)?
12. Inwiefern hat die Landesregierung über die Vorschläge der Kommunen hinaus weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau umgesetzt?
13. Inwiefern befinden sich über die Vorschläge der Kommunen hinaus weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Umsetzung?
14. Welche konkreten Vorschläge haben die Ministerien nach der Ankündigung des damaligen Ministerpräsidenten Weil im Laufe des Jahres 2024 gemacht? (Bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)
15. Inwiefern sind diese Vorschläge umgesetzt worden? Was waren die Gründe, warum einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt wurden?
16. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit Blick auf den Bürokratieabbau? Wie lässt sich dieses Ziel konkret messen?
17. Welche konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau wurden auf der Jahresaufklausur der Landesregierung 2026 beschlossen? Zu wann werden diese umgesetzt sein und welche Auswirkungen werden diese konkret haben?
18. Welche Zielmarke steht hinter der angekündigten Überprüfung der Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten? Sollen alle niedersächsischen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden? Welche konkrete Zeitplanung steht hinter dieser Überprüfung?
19. Welcher Prozess steht hinter der angekündigten Überprüfung der Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten? Wer ist für diesen Prozess zuständig und in welchem Rahmen werden Entscheidungen getroffen?
20. Welchen Inhalt soll der geplante Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2026 haben?
21. Von welchen Verbänden, Vereinen, Parteien und Organisationen hat die Landesregierung seit 2022 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau erhalten? Wie ist der Sachstand bei diesen Vorschlägen?

22. Wie wird das sogenannte Geschäftsprozessmanagement der Landesregierung konkret durchgeführt? Wer ist jeweils der zuständige Akteur dieser Überprüfungen?
23. Was ist die Zielsetzung dieses Prozesses? Wie viele der Prozesse sollen standardisiert, digitalisiert oder abgeschafft werden? Wie ist die Zeitplanung dieses Prozesses?
24. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sind im Sinne eines Bürokratieabbaus verändert worden?
25. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sind gegebenenfalls abgeschafft worden?
26. Wie viele der 630 Prozesse, die „angegangen“ wurden, sollen gegebenenfalls noch abgeschafft werden?
27. Wie ist die Verteilung der 630 überprüften Prozesse auf die jeweiligen Ministerien (Bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)?
28. Wie ist die Verteilung der umgesetzten Geschäftsprozessverbesserungen auf die jeweiligen Ministerien (Bitte Aufschlüsselung nach Ministerium)?